



Meldestelle gegen kinderpornographische und rechtsradikale Inhalte



www.stopline.at

Impressum

Offenlegung nach § 25 Mediengesetz:

Medieninhaber, Herausgeber und Eigentümer (zu 100%): Stopline

c/o ISPA - Internet Service Providers Austria Verband der österreichischen Internet-Anbieter 1090 Wien, Währingerstrasse 3/18

E-mail: office@stopline.at

Stopline-Beirat:

Peter Rastl, Kurt Einzinger, Richard Wein, Regine Buchmann, Günther Possegger, Gabriele Schmölzer, Michael Pilz, Wolfgang Schwabl, Christian Reiser, Barbara Haindl

Vorsitzende des Stopline-Beirates:

Barbara Haindl

Grundlegende Richtung: Der Jahresbericht der Stopline sowie die WWW Seiten dienen der Information über DIE Stopline, DIE eine Meldestelle gegen illegale Inhalte (Kinderpornographie und Rechtsradikalismus) im Internet IST.

Copyright: Alle Rechte vorbehalten

Haftungsausschluss: Die Stopline haftet nicht für Schäden, die aus inkorrekten oder verspäteten Inhalten oder aus Handlungen resultieren, die im Vertrauen auf die Richtigkeit des Inhaltes getätigt wurden. Die auf dieser Web Site oder die darauf Bezug nehmenden Dokumente und deren enthaltene Informationen stellen keine Rechtsberatung sondern lediglich eine Information dar.

Redaktion: Stopline

Herstellungs- und Erscheinungsort: Wien



Inhalt

Vorwort	
1. Geschichte	3
1.1 Die Gründung der Hotline	3
1.2 Die Hotline schafft sich Verbündete	
1.3 Die Hotline wächst	3
1.4 Öffentlichkeitsarbeit der Stopline	4
1.4.1 Vortragstätigkeit	5
2. Struktur	6
2.1 Der Stopline-Beirat	6
2.1.1 Die aktuellen Mitglieder des Stopline-Beirates	6
2.2 Die Zusammenarbeit mit Providern und Behörden	6
3. Internationales	7
3.1 EU und INHOPE	7
3.1.1 Mitglieder	
3.2 Weitere Internationale Aktivitäten	8
4. Arbeitsweise	9
4.1 Meldungen an die Stopline	9
4.1.1 Die Stopline bearbeitet die Meldung	9
4.1.2 Illegales Material auf Webseiten und in e-groups	10
4.1.3 Illegale Inhalte in Newsgroups	10
4.1.4 Illegale Inhalte in Filesharing-Programmen	
4.1.6 Chat und andere Dienste	
4.2 Meldungen an Provider	
4.3 Erfolgskontrolle?	
4.4 Warum nur Kinderpornographie und Rechtsextremismus?	11
5. Legal / Illegal	12
5.1 Rechtliches rund um Kinderpornographie und Rechtsextremismus	
5.1.1 Der Tatbestand der Kinderpornographie in Österreich	
5.1.2 Nationalsozialistische Wiederbetätigung	
6. Daten, Zahlen	
6.1 Warum wird eine Statistik erstellt?	
6.2 Wie wird eine Statistik erstellt?	
6.3 Was wird gemeldet	
6.4 Tendenz	
7. Statistiken	
7.1 Statistiken über Internetdienste	
7.2 Statistiken über gemeldete Inhalte	
7.3 Statistik über die Ursprungsländer 2002	
7.4 Vergleich 2000 und 2001	18
8. Erfolgsmeldung?!	
ISPA	
Verhaltensrichtlinien	
Interpol	
Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung	25



Vorwort



Lieber Leser!

Herzlichen Dank, dass Sie Interesse an der Tätigkeit der Stopline haben!

Auch nach Ablauf eines weiteres Jahres intensiver und engagierter Arbeit möchten wir die Gelegenheit ergreifen, Sie im Rahmen dieses Jahresberichts wieder über die Tätigkeiten der Stopline sowie die Neuerungen seit Erscheinen des Jahresberichtes 2001 zu informieren.

Bereits zu Beginn des Jahresberichts möchten wir hervorheben, dass die Meldungen an die Stopline im vergangenen Jahr stark zugenommen haben. Dies spiegelt unseres Erachtens insbesondere die zunehmende Bedeutung des Internets und die Sensibilität der User, aber auch den stärkeren Bekanntheitsgrad der Stopline wieder, was uns natürlich mit Stolz erfüllt, auch wenn die Meldungen meist einen traurigen Hintergrund haben.

Das Jahr 2002 hat für die Stopline keine grundsätzlichen Neuerungen in ihren Kerntätigkeiten gebracht, trotzdem dürfen wir Sie einladen, an den kleinen Veränderungen und aktuellen Ereignissen teilzuhaben.

Ich möchte daher nunmehr die Gelegenheit nutzen, mich im Namen aller Mitarbeiter der Stopline sowie Stopline-Beiratsmitglieder an dieser Stelle bei Ihnen und all jenen zu bedanken, die in der Vergangenheit die Stopline unterstützt und mit uns erfolgreich zusammengearbeitet haben.

Die Mitarbeiter der Stopline freuen sich auf eine weitere gute Zusammenarbeit und stehen Ihnen für Fragen oder Anregungen gerne zur Verfügung.

Barbara Haindl Stopline-Beiratsvorsitzende



1. Geschichte

1.1) Die Gründung der Hotline

Anlass zur Gründung einer Meldestelle für illegale Inhalte im Internet war ein Vorfall bei einem Wiener Internet Service Provider im Jahre 1997. Aufgrund einer Anzeige vom März 1996, dass ein Kunde über diesen Provider illegale Inhalte ins Netz gestellt hat, wurde die gesamte technische Ausstattung beschlagnahmt. Protest gegen diese einschneidende Maßnahme wurde in ganz Österreich laut.

Dieser Anlassfall machte bewußt, dass durch die schnelle Verbreitungsmöglichkeit im Internet neue Wege der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Behörden, aber auch zwischen den einzelnen Nutzern gefunden werden mußten und müssen. Aus diesem Grund wurden Überlegungen zu einer freiwilligen Selbstkontrolle in Zusammenarbeit mit den Behörden angestellt und diese als höchst wünschenswert erachtet. So wurde im September 1997 die ISPA, die Vereinigung der Österreichischen Internet Service Provider, gegründet und in weiterer Folge diverse Arbeitsgruppen eingerichtet, insbesondere die Arbeitsgruppe "Strafrecht" unter der Leitung von Herrn Peter Rastl. Diese Arbeitsgruppe beschloß am 20.7.1998 ein Arbeitsprogramm, das die Einrichtung einer Meldestelle vorschlug. Die formale Gründung der Hotline fand im November 1998 im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Inneres statt, als ihre Zuständigkeitsbereiche wurden Kinderpornografie und Rechtsradikalismus festgelegt.

Im Jänner 2001 erhält die ISPA-Hotline ein neues Gesicht - sie wird zur **Stopline** und so der Öffentlichkeit am 17. Jänner vorgestellt. Ihr Aufgabengebiet bleibt natürlich unverändert.

1.2) Die Hotline schafft sich Verbündete

Im Herbst 1998 entbrannte die Diskussion um die Hotline neu, da sie von einigen Providern nicht als Dienstleistung und Schutzmechanismus für Provider sondern als Zensurstelle interpretiert wurde. Dieses Missverständnis wurde bei persönlichen Gesprächen der Hotline-Mitarbeiter mit Providern beseitigt und es wurde ein kooperatives Klima mit wechselseitiger Information geschaffen. Die Kommunikation mit allen Beteiligten - Providern, Behörden und anderen Hotlines - wurde bei Besuchen intensiviert und funktioniert seitdem reibungslos. Zusätzlich wurde der Hotline-Beirat zur Beratung gegründet.

Um insbesondere die österreichischen Provider, die ISPA-Mitglieder sind, über ihre Verantwortlichkeit aufzuklären, wird auch in den ISPA-Verhaltensrichtlinien ausdrücklich auf den Umgang mit rechtswidrigen Inhalten eingegangen.

Heute ist die Stopline eine von den Behörden autorisierte und anerkannte Meldestelle. Sie arbeitet eng mit dem Bundesministerium für Inneres (Interpol, Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung) und mit den Internet-Service-Providern zusammen. Zur verstärkten Zusammenarbeit mit den Behörden gehören nunmehr auch Treffen, um unter anderem die technischen Kenntnisse der Bearbeiter auszutauschen - insbesondere auch im Hinblick auf immer neue Dienste und Möglichkeiten im Internet.

1.3) Die Hotline wächst

Inzwischen hat die Stopline 3 Mitarbeiter, welchen unterschiedliche Arbeitsbereiche zugeteilt sind und die den operativen Ablauf der Meldungen jederzeit gewährleisten. Durch ihre professionelle Arbeitsweise kann die Stopline rasch, zuverlässig und effizient reagieren.

Weiters wurde eine Datenbank erstellt, um Provider schnell und direkt kontaktieren zu können. Dafür werden genaue Kontaktangaben und Ansprechpersonen der einzelnen ISPA-Mitglieder in die Datenbank aufgenommen und regelmässig aktualisiert.





1. Geschichte

1.4) Öffentlichkeitsarbeit der Stopline

Seit dem neuen Erscheinungsbild der Stopline wurde sehr viel an einer Ausweitung der Informationen für die Öffentlichkeit gearbeitet. So findet man auf der Webseite auch einen News-Bereich, in dem ständig aktuelle Medienberichte über die Themenbereiche der Stopline zusammengetragen werden, um über Geschehnisse in diesen Bereichen zu informieren.

In dem vergangenen Jahr wurde vermehrt Öffentlichkeitsarbeit betrieben, um die Internet-Nutzer umfassend über die Stopline und ihre Tätigkeit zu informieren. So besteht die Möglichkeit, den Folder der Stopline anzufordern oder diesen direkt von der Webseite zu beziehen.



Weiters wurden Kontakte zu Kinder- und Jugendschutzorganisationen geknüpft und vertieft, um diese über die Tätigkeit der Stopline zu informieren. Durch diese Informationen wurden etliche Links von den verschiedensten Webseiten auf www.stopline.at gesetzt. Die Stopline hat dadurch auch einige Links, die unter anderem speziell für Kinder und Jugendliche zusammengestellt wurden, auf der Webseite eingebaut. Zusätzlich wurde im Internet ein Bereich eingerichtet, der Sicherheitstipps für die unterschiedlichen User-Groups beinhaltet . Auch findet man einige Links zu Internetseiten, die sich mit dem sicheren Umgang mit dem Internet und dessen Diensten befassen.



www.stopline.at



STOPLINE Pages

1. Geschichte

1.4.1 Vortragstätigkeit

Sehr zur Freude aller Verantwortlichen wird die Stopline und ihre Tätigkeitsbereiche seit geraumer Zeit bei verschiedensten Anlässen immer wieder vorgestellt oder Vortragende aus dem Bereich der Stopline diesbezüglich eingeladen. Dies soll die Öffentlichkeit über die Existenz der Hotline informieren und sie für die richtige und nützliche Benutzung des Internets sensibilisieren.

Im Oktober 2002 fand zum Beispiel in Klagenfurt eine Fachtagung Kinderschutz mit dem Titel "Schöne neue online-Welt? Chancen und Risiken statt". Diese war vorwiegend an Pädagogen und Erziehungspersonal gerichtet. Auch hier wurde ein Workshop über die Stopline, ihre Tätigkeiten und Möglichkeiten abgehalten. Insbesondere interessant war, dass im Rahmen einer Diskussionsrunde von Teilnehmern mehrfach der Vorschlag geäußert wurde, die Tätigkeitsfelder der Stopline auszuweiten. Das zeigt, dass sich die Bevölkerung der vielseitigen Gefahren, die das Internet neben seinen Vorteilen leider birgt, sehr bewußt ist.



2. Struktur

2.1) Der Stopline-Beirat

Der Stopline übergeordnet ist der Stopline-Beirat. Dieser Beirat ist ein Forum der Kommunikation zwischen der Wirtschaft, der Internet-Industrie und den Behörden. Fachleute wie z. B. Juristen und Universitätsprofessoren bringen zusätzliches Know-How ein. Der Stopline-Beirat hält 3-4 Sitzungen im Jahr ab.

In diesem Gremium wird auf der einen Seite die generelle Zusammenarbeit der verschiedenen Gruppen im Kampf gegen illegale Inhalte im Internet diskutiert, Wissen ausgetauscht und die Möglichkeiten zur gegenseitigen Unterstützung gesucht. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Beratungen sind Richtlinien für die "behördlich geregelte" Selbstkontrolle der Wirtschaft.

Der Stopline-Beirat ist auf der anderen Seite auch für die Arbeitweise der Stopline an sich zuständig und berät über interne Abläufe, Kompetenzen und setzt thematische Schwerpunkte.

2.1.1) Die Mitglieder des Stopline-Beirates 2002

Georg Hahn Präsident der ISPA

Peter Rastl Universität Wien / Aconet Kurt Einzinger Generalsekretär der ISPA

Wolfgang Schwabl Mobilkom Austria

Rudolf Gross Interpol

Günter Poßegger Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung

Gabriele Schmölzer Universität Graz
Michael Pilz Rechtsanwalt
Christian Reiser Sicherheitsexperte
Richard Wein Geschäftsführer nic.at

Barbara Haindl Juristin der nic.at, Stopline-Beiratsvorsitz

2.2) Die Zusammenarbeit mit Providern und Behörden

Bei der Bearbeitung von Meldungen ist ein guter Kontakt zu den anderen Beteiligten wichtig - Nachrichten müssen die richtigen Personen erreichen, die Meldungen müssen ernst genommen werden und man muss vor allem sofort reagieren. Denn Inhalte im Internet verändern sich laufend und können innerhalb kürzester Zeit entfernt oder an anderen Stellen publiziert werden.

Die Stopline-Mitarbeiter haben daher in vielen Gesprächen mit Providern verbindliche Ansprechpersonen ermittelt, die im Falle eines illegalen Inhaltes auf ihren Servern kontaktiert werden und wissen, welche Schritte zu unternehmen sind.

Besonders bei der Bearbeitung von verbotenem Material, das in Newsgroups gepostet wird, ist die Stopline auf die Unterstützung der Provider angewiesen, da diese den Stopline-Mitarbeitern den Zugang zu den Newsgroups auf ihren News-Servern ermöglichen. Da die meisten Provider der Stopline als Umsetzung einer freiwilligen Selbstkontrolle positiv gegenüber stehen, sind sie sehr kooperativ und unterstützen die Arbeit der Stopline bestmöglich.

Auch die Behörden schätzen die Stopline als Eigeninitiative der Wirtschaft und erachten sie als wichtigen Partner. Die Kommunikation zwischen Innenministerium (Interpol und Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung) und der Stopline funktioniert reibungslos.

Abgesehen von der Zusammenarbeit im Alltag geben natürlich auch die Stopline-Beiratssitzungen Gelegenheit, persönliche Kontakte zu pflegen und konkrete Anliegen zu besprechen. So war es ein großer Gewinn für die Stopline, als 2002 ein Mitarbeiter eines Providers in den Stopline-Beirat aufgenommen wurde.





3. Internationales

In den letzten Jahren hat es vermehrt Vorstöße internationaler Organisationen gegeben, illegale Inhalte im Internet - allen voran Kinderpornographie - zu bekämpfen. Bei Konferenzen wurden weltweite Netzwerke geschaffen, um effektiv und grenzüberschreitend gegen kriminelle Machenschaften im Internet auftreten zu können. Zu betonen ist jedoch, dass all diese Initiativen trotz ihrer Arbeit gegen illegale Aktivitäten dennoch eine positive Einstellung zum Internet und seinen Nutzungsmöglichkeiten haben.

3.1) EU und INHOPE

Bereits 1997 unterstützte die Europäische Kommission im Rahmen des Daphne-Programms ein Pilotprojekt zur Gründung eines europaweiten Hotline-Forums. Damals wurde das Projekt INHOPE ins Leben gerufen, bereits mit Blickwinkel auf den 1999 beschlossenen Internet Action Plan, vorerst nur als Diskussionsforum, das die Möglichkeit der Errichtung von Hotlines der Industrie untersuchte und Partner in Europa finden sollte.

Am 25. Januar 1999 beschloss die Europäische Kommission den "Action Plan on Promoting Safer Use of the Internet", besser bekannt unter "Internet Action Plan" (http://europa.eu.int/ISPO/iap/decision/de.html) ins Leben zu rufen. Die Intention des mehrjährigen Aktionsplans ist die Schaffung eines europäischen Hotline-Netzes, um die Zusammenarbeit der verschiedenen Meldestellen zu intensivieren und die Errichtung neuer Meldestellen in weiteren Ländern zu forcieren.

Das Projekt INHOPE und die einzelnen Hotlines werden nun im Rahmen dieses Maßnahmenplans finanziell von der Europäischen Union unterstützt. Dieser Maßnahmenplan wurde im Jahr 2002 für weitere 18 Monate verlängert.



http://europa.eu.int/ISPO/iap

INHOPE hat mittlerweile 15 Meldestellen-Mitglieder in Europa und kooperiert sehr eng mit Hotlines in Amerika und Australien. Dadurch können auch Meldungen über kinderpornographische Inhalte, die auf ausländischen Servern liegen, rasch und effizient verfolgt werden.

Die Stopline ist eines der Gründungsmitglieder von INHOPE und nimmt seither eine aktive Rolle in deren Entwicklung ein. INHOPE-Meetings finden etwa dreimal im Jahr in den Ländern der jeweiligen Partner-Hotlines statt und dienen insbesondere dem umfangreichen Erfahrungsaustausch, z.B. auf dem Gebiet der EDV, der neuen Verhaltensweisen der Straftäter bzw. der bevorzugt verwendeten Dienste der Straftäter, um nur einige zu nennen. Aber auch der Informationsaustausch über Staff-Wellfare, d. h. der psychischen Zustand der Bearbeiter, ist immer wieder ein Thema in INHOPE. Hier ist sehr wichtig, diesem entsprechende Aufmerksamkeit zu schenken und bereits im Vorfeld für entsprechende Betreuung zu sorgen, damit keine diesbezüglichen Schäden auftreten bzw. diese bereits im Anfangsstadium erkannt und abgewehrt werden können.

Einer der wichtigsten Punkte ist aber die länderübergreifende Ermittlung bei illegalen Inhalten. So wird bei den einzelnen Hotlines festgestellt, wo der Inhalt publiziert wird und dann an die entsprechende Hotline in diesem Land gemeldet. Diese Hotline widerum verfügt ihrerseits über kurze und weniger bürokratische Kontakte zu den lokalen Behörden, die sofort mit der Strafverfolgung beginnen können.

Immer wieder werden innerhalb von Inhope auch Arbeitsgruppen ins Leben gerufen, um einzelne Themen zu vertiefen. Derzeit existieren 5 Arbeitsgruppen mit den Themenbereichen Verhaltenskodex, Inhalte, Mitgliedsbeiträge, Statistiken und Öffentlichkeitsarbeit. In jeder dieser Arbeitsgruppen sind Mitarbeiter der verschiedenen Hotlines involviert und es wird versucht, Vorschläge für bestmögliche Arbeitsweisen zu erstellen. Das Ziel ist eine möglichst umfassende Angleichung der Arbeitsweisen und Erweiterung des Wissenssprektrums der einzelnen Hotlines sowie den Mitarbeitern der Hotlines umfangreiche Hilfestellung zu geben und neue Hotlines bei der Gründung und Etablierung ihrer Position zu unterstützen.





3. International

Darstellung findet INHOPE (Association of Internet Hotline Providers in Europe) auf der Homepage www.inhope.org, wo unter anderem auch auf die Mitglieder und die verschiedenen Länder eingegangen wird. Diese Seite ist in den Sprachen deutsch, englisch, französisch und spanisch verfügbar.



3.1.1) Mitglieder

LandOrganisationAmerikaCybertipline (NCMEC)AustralienABAAustriaStoplineBelgienChild FocusDänemarkRed Barnet

Deutschland Electronic Commerce Forum

Deutschland FSM

Deutschland Jugenschutz.net

England Internet Watch Foundation
Finnland Pelastakaa Lapset - Rädda Barnen

France AFA
Irland ISPAI
Island Barnaheill

Italien Save the Children Italia

Niederlande Meldpunt Schweden Rädda Barnen

Spanien ACPI

Web-Adresse

www.ncmec.org www.aba.gov.au www.stopline.at www.childfocus.be www.redbarnet.dk www.eco.de www.fsm.de

www.jugendschutz.net

www.iwf.org.uk www.pela.fi

www.pointdecontact.org

www.hotline.ie www.barnaheill.is www.stop-it.org www.meldpunt.org www.rb.se/hotline

www.asociacion-acpi.org

3.2) Weitere internationale Aktivitäten

Die Mitarbeiter der Stopline wirken aber auch bei anderen internationalen Initiativen tatkräftig mit - sei es durch Vortragstätigkeiten oder durch die aktive Teilnahme an Konferenzen und Arbeitsgruppen. Einige Punkte hierzu finden Sie in den vorhergehenden Jahresberichten der Stopline.

Ein sehr wichtiger Erfahrungsgewinn für die Mitarbeiter der Stopline war ein Besuch bei NCMEC (National Center for Missing and Expoited Children, www.ncmec.org), das seinen Sitz nahe Washinton D.C., USA hat, im Rahmen eines INHOPE-Meetings. Diese Einrichtung beschäftigt sich sowohl mit verschwundenen als auch mißbrauchten Kindern und hat bereits mehrmals erfolgreich dazu beigetragen, internationale Pädophilen-Ringe aufzudecken. Da das NCMEC direkt mit dem FBI zusammenarbeitet, wurden auch mehrere Vorträge von Bediensteten des FBI und anderen Exekutivstellen abgehalten, die sehr interessant und informativ waren. Es wurden aber auch verschiedenste Arbeitsweisen und Projekte im NCMEC und in Zusammenarbeit mit den Behörden vorgestellt.

Im Jahr 2002 fand eine Veranstaltung der Europäischen Kommision in Luxemburg statt, zu der Mitarbeiter der Exekutive und Mitarbeiter von verschiedenen Hotlines aus aller Herren Länder eingeladen wurden.

Einige Themen waren:

- die Zusammenarbeit zwischen den Behörden und den Hotlines
- wie man diese Zusammenarbeit vertiefen könnte
- welche Probleme in den einzelnen Ländern bestehen
- die Angleichung der rechtlichen Grundlagen und Gesetze

Die Aktivitäten der Stopline sollten also nicht nur im nationalen Umfeld sondern als Teil eines weltweiten Netzwerks - unterstützt von einer Reihe von überstaatlichen Initiativen - gesehen werden.





4. Arbeitsweise

Eingangs hervorgehoben werden soll, dass die Mitarbeiter der Stopline nicht selbst aktiv nach illegalen Inhalten im Internet suchen, sondern ausschließlich Nachrichten bearbeiten, die ihnen gemeldet werden.

4.1) Meldungen an die Stopline

Eine Meldung an die Stopline kann auf zwei Arten erfolgen: entweder man füllt direkt das Formular auf der Homepage www.stopline.at aus oder man meldet den illegalen Inhalt per E-Mail an meldung@stopline.at.





Je nach Wunsch des Absenders kann er anonym bleiben oder seine Absender-Adresse angeben. Ist eine E-Mail Adresse angeführt, sendet die Stopline eine Antwort, in der sie den Erhalt der Meldung bestätigt.

Es wird ausdrücklich davon abgeraten, Bildmaterial mitzusenden, da dies bereits eine illegale Handlung darstellen kann. Der Stopline genügt zur Nachverfolgung der Meldung eine möglichst genaue Quellenangabe des verdächtigen Materials. Dies sind eine eindeutige URL bei Inhalten auf Homepages (www), eine genaue Angabe des Autors, des Datums, des Betreffs oder/und des Suchbegriffes bei Filesharing-Programmen (z.B. Kazaa) bzw. eine detaillierte Beschreibung des Postings bei Newsgroups. Wichtig sind dabei der Name der Newsgroup, der Newsserver, Absender, Datum und Betreff des Postings.

Ein Feld für Freitext ermöglicht Kommentare oder eine Kurzbeschreibung des Inhalts.

4.1.1) Die Stopline bearbeitet die Meldungen

Meldungen werden anonym behandelt. Absender-Adressen werden in keinem Fall weitergeleitet. Abhängig von der Qualität der Meldung ist das Auffinden des Inhaltes mehr oder weniger zeitaufwendig - je genauer die "Wegbeschreibung", desto rascher kann geprüft werden. Anschließend überprüfen die Mitarbeiter der Stopline, ob der gemeldete Inhalt tatsächlich - nach österreichischem Recht - illegal ist oder sein könnte. Die Vorgehensweise ist unterschiedlich, je nachdem, ob der illegale Inhalt auf einer Website oder in einem Newsgroup-Posting gefunden wurde.



4. Arbeitsweise

4.1.2) Illegales Material auf Webseiten und in e-groups

Bei gesetzeswidrigem Material auf Webseiten wird der Host durch die Stopline ermittelt, also der Provider bzw. Server, über den der illegale Inhalt ins Netz gestellt wurde. Ist ein österreichischer Internet Service Provider betroffen, wird er gleichzeitig mit den Behörden kontaktiert und über den illegalen Inhalt informiert. Beide Adressaten können dann entsprechende weitere Maßnahmen setzen.

Wird das widerrechtliche Material über einen ausländischen Server verbreitet, werden trotzdem die heimischen Behörden verständigt. Zusätzlich leitet die Stopline wenn möglich die Informationen an ausländische Partner-Hotlines weiter, die ihrerseits ihren Arbeitsablauf starten und die Behörden in ihrem Land alarmieren.

4.1.3) Illegale Inhalte in Newsgroups

Ist der Inhalt eines Newsgroup-Postings illegal, muss die Stopline zuerst feststellen, ob sie Zugriff auf diese Newsgroup hat. Wenn nicht, ist sie auf die Unterstützung der Provider angewiesen, die der Stopline den Zugang zu ihren News-Servern ermöglichen. Die Arbeit der Stopline ist um so effizienter, je genauer die Meldung in Bezug auf eine Newsgroup / ein Posting ist. Ist sie vermutlich illegal, werden auch hier die relevanten Daten an die zuständige Behörde gemeldet.

Gleichzeitig ergeht eine Meldung an alle ISPA-Mitglieder, dass in der betreffenden Newsgroup im weitesten Sinne illegales Material gefunden wurde.

4.1.4) Illegale Inhalte in Filesharing-Programmen

Werden in Filesharing-Programmen rechtswidrige Inhalte entdeckt, werden - sofern es der Dienst erlaubt - die Eigenschaften des Inhaltes kopiert und unter Angabe von Autor, Betreff und natürlich des Programmes an die zuständige Behörde gemeldet.

Da dieser Bereich erst im Laufe der letzten Jahre für die Stopline relevant wurde, wurden hier zahlreiche Informationen von INHOPE Mitgliedern zusammengetragen und die Mitarbeiter der Hotlines gezielt informiert und geschult.

4.1.5) E-Mails

Immer wieder erhält die Stopline Meldungen über den Erhalt unerwünschter E-Mails - Spam E-Mails. Beschwerden über den Empfang derartiger E-Mails fallen leider nicht in den Arbeitsbereich der Stopline, da hier Ermittlungstätigkeiten notwendig wären und diese der Exekutive vorbehalten sind.

Sollten in einer weitergeleiteten E-Mail jedoch www-Adressen oder andere Dienste vermerkt sein, bearbeitet die Stopline diese gerne, um etwaige illegale Inhalte festzustellen.

Auch im Zusammenhang mit Spam-E-Mails wurde bei INHOPE-Meetings umfangreiche Aufklärungsarbeit über deren Verfolgung geleistet.

4.1.6) Chat und andere Dienste

Chat und andere Dienste im Internet werden nur in Sonderfällen von der Stopline bearbeitet. Insbesondere Chat (IRC - Internet Relay Chat) stellt eine grosse Herausforderung dar, da die Kommunikation in Echtzeit abläuft. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich in "geschlossene Räume" zurückzuziehen, auf welche die breite Öffentlichkeit keinen Zugriff hat.

Da die Hotline keine Ermittlungstätigkeiten durchführt (diese sind der Polizei vorbehalten), sind hier Schranken gesetzt. Weiters wäre ein ständiges Monitoring des jeweiligen Chats notwendig, d.h. man müßte 24 Stunden jeden Chatraum beobachten, dies würde bedeuten, dass man sehr viele Mitarbeiter mit dieser Aufgabe betrauen müßte .



4. Arbeitsweise

4.2) Meldungen an Provider

Jegliche Meldungen an Provider haben ausschließlich Informationscharakter. Die Stopline selbst löscht keine vermeintlich illegalen Inhalte, sondern gibt Providern lediglich Empfehlungen für die weitere Vorgehensweise. Der Provider entscheidet selbst, wie er auf den Inhalt reagiert.

Diese Verantwortung des Providers gewinnt insbesondere in Hinblick auf das neue E-Commerce Gesetz, das mit 1.1.2002 in Kraft getreten ist, zusätzlich an Bedeutung.

4.3) Erfolgskontrolle...?

Die Stopline gibt gerne eine Rückmeldung über die erhaltene Meldung, sofern der Absender eine E-Mail-Adresse angegeben hat. Die Stopline gibt aber keine Informationen über die eigenen Bearbeitungsergebnisse weiter und ist auch nicht in der Lage, über die Ermittlungen der Exekutive Auskunft zu geben. Oft erfährt man jedoch aus den Medien, wenn Ermittlern ein Schlag gegen die Verbreiter von kinderpornographischen oder neonazistischen Inhalten gelungen ist. Ob dieser Erfolg dann aufgrund einer Meldung der Stopline an die Exekutive zustande kam, können auch die Mitarbeiter der Stopline nur vermuten, auch diese erhalten keinerlei diesbezügliche Informationen durch die Exekutive.

4.4) Warum nur Kinderpornographie und Rechtsextremismus?

An die Mitarbeiter der Stopline wird immer wieder die Frage "Warum wird nur gegen Kinderpornographie und Rechtsextremismus vorgegangen?" herangetragen.

Dieses Thema wurde daher auch an den Stopline-Beirat weitergeleitet und nach etlichen, auch sehr rechtlichen Diskussionen ist man zu dem Entschluß gekommen, dass es wohl am Besten ist, andere illegale Inhalte - wie zum Beispiel Terrorismus, illegales Glücksspiel oder Betrug im Internet - nicht in den Arbeitsbereich der Stopline aufzunehmen und zwar unter anderem aus folgenden Gründen:

- Kinderpornographie und Rechtsradikalismus sind sehr sensible, aber auch sehr umfangreiche Tätigkeitsbereiche,
- keiner der möglichen anderen Bereiche wird durch das Internet so stark sichtbar wie insbesondere die Kinderpornographie,
- die österreichischen Gesetze für andere illegale Inhalte sind sehr weitgreifend, was eine eindeutige Zuordnung, ob der Inhalt wirklich illegal ist, erheblich erschweren würde bzw. ausschließlich in der Kompetenz der Gerichte gelegen ist,
- in einigen Bereichen wären Ermittlungstätigkeiten notwendig und diese sind der Exekutive vorbehalten.



5. Legal / Illegal

5.1) Rechtliches rund um Kinderpornografie und Rechtsextremismus

Das Thema Kinderpornographie stand in den letzten Jahren sehr oft im Mittelpunkt vieler Diskussionen rund um das Internet. Manchen Kritikern diente dies als Ausgangspunkt, um dieses neue Medium komplett als kriminell zu verteufeln.

Dass dies unrichtig ist, hat nicht zuletzt die heutige Situation gezeigt, da das Internet Eingang in Universitäten, Büros, Schulen und Familien, ja eigentlich alle Bereiche des täglichen Lebens, gefunden hat. Viele nutzen die positiven Aspekte für Freizeit und Beruf. Neue Berufe sind entstanden und hört man heute Kindern in Gesprächen über das Internet zu, weiß man, wie sehr die virtuelle Welt in deren Alltag Eingang gefunden hat, ihnen Begeisterung für Neues vermittelt und Wege in die ganze Welt aus ihrem Zimmer heraus ermöglicht.

Nichts desto trotz haben gerade Bilder von Kindesmissbrauch im Internet viele Menschen betroffen gemacht. So entstand binnen kurzer Zeit eine Gesetzgebung, die Kinderpornographie unter Strafe stellt. Aber nicht alles, was auf den ersten Blick aussieht wie Kinderpornographie, entspricht auch dem strafrechtlichen Tatbestand.

5.1.1) Der Tatbestand der Kinderpornographie in Österreich

Der Tatbestand der Kinderpornografie ist in Österreich durch §207a Strafgesetzbuch geregelt.

§ 207a Pornografische Darstellung mit Unmündigen

- (1) Wer eine bildliche Darstellung einer geschlechtlichen Handlung an einer unmündigen Person oder einer unmündigen Person an sich selbst, an einer anderen Person oder mit einem Tier, deren Betrachtung nach den Umständen den Eindruck vermittelt, dass es bei ihrer Herstellung zu einer solchen geschlechtlichen Handlung gekommen ist,
 - 1. herstellt oder zum Zweck der Verbreitung einführt, befördert oder ausführt oder
 - 2. einem anderen anbietet, verschafft, überlässt, vorführt oder sonst zugänglich macht, ist mit einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.
- (2) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren ist zu bestrafen, wer die im Abs. 1 bezeichnete Tat gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande begeht.
- (3) Wer sich eine pornografische Darstellung mit Unmündigen (Abs 1) verschafft oder eine solche besitzt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.
- (4) Der Täter ist nach Abs.1, 2 und 3 nicht zu bestrafen, wenn die Tat nach einer anderen Bestimmung mit strengerer Strafe bedroht ist.

Kinderpornographie besteht aus Bildern von geschlechtlichen Handlungen, in die Kinder involviert sind. Als unmündige Person gilt, wer das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Bildliche Darstellungen sind neben klassischen Fotografien auch Filme, Disketten, CD-Roms oder interaktive Computerspiele. Nicht strafbar im Sinne von Kinderpornographie, aber eventuell nach anderen gesetzlichen Bestimmungen, sind Texte, in denen sexuelle Handlungen mit Kindern beschrieben werden. Am Randbereich können sich Darstellungen wie Zeichnungen, Gemälde, Comics oder Bildmontagen befinden, bei denen nicht auf den ersten Blick klar ist, ob es sich tatsächlich um lebende Kinder handelt oder um Erwachsene mit den Gesichtern oder Köpfen von Kindern. Hier kommt es darauf an, dass für den Betrachter des Bildes der Eindruck entsteht, dass eine geschlechtliche Handlung mit Kindern tatsächlich stattgefunden hat.

Geschlechtlich sind alle Handlungen mit sexuellem Charakter, wenn sie eine gewisse Schwere erreichen. Nicht darunter fällt das Foto von einem entkleideten Kind oder Fotos von FKK-Stränden. Viele dieser Bilder lassen eine gewisse sexuelle Tendenz erkennen, so etwa Nacktfotos von sehr jungen Mädchen, die in pornographischer Pose fotografiert werden. Strafbar sind diese Bilder nicht.

Handelt es sich bei einem Bild um Kinderpornographie, so ist jede Handlung, die damit im Zusammenhang steht, verboten: Herstellen, Anbieten, Verschaffen, Überlassen, Vorführen oder sonstige Zugänglichmachung von Kinderpornographie, auch die Einfuhr, Beförderung und Ausfuhr.

Zu erwähnen ist an dieser Stelle unbedingt, dass es sich bei diesem Bildmaterial um strafbare Tatbestände handelt, deren Verfolgung der Polizei vorbehalten ist und sein muss. Meldungen an die Stopline sind eine sehr gute Sache, wenn man zufällig derartige Webseiten oder Bilder entdeckt.



5. Legal / Illegal

Auch wenn die Wirtschaft - oder wie in unserem Fall die Österreichischen Provider - einen entscheidenden Beitrag zur Zusammenarbeit mit den Behörden leisten, muss dem einzelnen Internet-Nutzer klar sein, dass dies kein Gebiet ist, in dem es erlaubt ist, auf eigene Faust auf die Suche nach solchem Material zu gehen. Auch wer es mit den besten Absichten tut, etwa um es der Stopline zu melden, macht sich unter Umständen strafbar.

5.1.2) Nationalsozialistische Wiederbetätigung

In Österreich ist die Leugnung von NS-Verbrechen, ebenso wie die Verbreitung und Verherrlichung nationalsozialistischen Gedankengutes, unter Strafe gestellt. Im Gegensatz dazu werden z.B. in England oder Amerika derartige Aktivitäten vom Recht auf Meinungs- und Redefreiheit geschützt. In diesen Ländern gibt es keine rechtliche Grundlage für Gegenmaßnahmen. Daher kann in vielen dieser Fälle die Stopline nicht so rasch und effizient reagieren, wie wir uns dies wünschen würden. Nichts desto trotz unternimmt die Stopline im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles, um auch gegen diese Seiten vorzugehen.

In Österreich werden bei der Bekämpfung des Phänomens Rechtsextremismus folgende gesetzliche Bestimmungen am häufigsten angewendet:

Verbotsgesetz (Verfassungsgesetz vom 8.5.1945 über das Verbot der NSDAP)

- §1 Die NSDAP, ihre Wehrverbände (SS, SA, NSKK, NSFK), ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände sowie alle nationalsozialistischen Organisationen und Einrichtungen überhaupt sind aufgelöst; ihre Neubildung ist verboten. ...
- §3 Es ist jedermann untersagt, sich, sei es auch außerhalb dieser Organisationen, für die NSDAP oder ihre Ziele irgendwie zu betätigen.
- §3a Einer gerichtlich strafbaren Handlung macht sich schuldig...:

 1. wer versucht, eine gesetzlich aufgelöste nationalsozialistische Organisation aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen oder mit einer solchen Organisation oder mit einer in ihrem Namen handelnden Person in Verbindung zu treten...
- §3d Wer öffentlich oder vor mehreren Leuten, in Druckwerken, verbreiteten Schriften oder bildlichen Darstellungen zu einer der nach §1 oder §3 verbotenen Handlung auffordert, aneifert oder zu verleiten sucht, insbesondere zu diesem Zweck die Ziele der NSDAP, ihre Einrichtungen oder Maßnahmen verherrlicht oder anpreist, wird ... bestraft.
- §3g Wer sich auf andere als die in den §§ 3a bis 3f bezeichnete Weise im nationalsozialistischen Sinne betätigt, wird sofern die Tat nicht nach einer anderen Bestimmung strenger strafbar ist, mit Freiheitsstrafe von einem bis zehn Jahren, bei besonderer Gefährlichkeit des Täters oder Betätigung bis zu 20 Jahren bestraft.

Mit der Verbotsgesetznovelle 1992 wurde der § 3h dieses Gesetzes neu geschaffen (Strafbarkeit der sogenannten "Ausschwitz-Lüge).

§3h ...wird auch bestraft, wer in einem Druckwerk, im Rundfunk oder in einem anderen Medium oder sonst öffentlich auf eine Weise, dass es vielen Menschen zugänglich ist, den nationalsozialistischen Völkermord oder andere NS-Verbrechen gegen die Menschlichkeit leugnet, gröblich verharmlost, gutheißt oder zu rechtfertigen sucht.

Mit einer Verwaltungsstrafe werden Delikte nach dem Abzeichengesetz (Bundesgesetz vom 5.4.1960, mit dem bestimmte Abzeichen verboten werden) bestraft.

- §1 (1) Abzeichen, Uniformen oder Uniformteile einer in Österreich verbotenen Organisation dürfen öffentlich weder getragen noch zur Schau gestellt, dargestellt oder verbreitet werden. Als Abzeichen sind auch Embleme, Symbole und Kennzeichen anzusehen.
- §2 (1) Die Verbote des §1 finden, wenn nicht das Ideengut einer verbotenen Organisation gutgeheißen oder propagiert wird, keine Anwendung auf Druckwerke, bildliche Darstellungen, Aufführungen von Bühnen- und Filmwerken sowie Ausstellungen, bei denen Ausstellungsstücke, die unter §1 fallen, keine wesentlichen Bestandteile der Ausstellung darstellen.

 (2) Auf sonstige Ausstellungen finden die Verbote des §1 dann keine Anwendung, wenn sich die Ausstellung und deren Zweckbestimmung eindeutig gegen das Ideengut der betreffenden verbotenen Organisation richtet.

Beide Gesetzestexte bringen klar zum Ausdruck, dass nicht die Auseinandersetzung mit dem Ideengut einer verbotenen Organisation verboten ist, sondern das Gutheißen der Ideen dieser Organisation.



STOPUNE fegre

6. Daten, Zahlen

6.1) Warum wird eine Statistik erstellt?

Die Stopline erreichen täglich eine große Anzahl von Meldungen über vermeintlich illegale Inhalte in verschiedenen Diensten im Internet. Jede dieser Meldungen wird bearbeitet und kategorisiert. Mit Hilfe der daraus erstellten Statistiken ist es der Stopline möglich, Trends und Richtungen festzustellen. So konnte zum Beispiel im Jahr 2002 anhand dieser Statistiken erkannt werden, dass Spam E-Mails sehr stark an Bedeutung gewonnen haben.

Technische und inhaltliche Tendenzen der Meldungen bieten uns die Grundlage, auf Neuerungen mit Schulungen und besserem Equipment schneller reagieren zu können und Informationen im internationalen Netzwerk gezielt einzuholen.

Heute stehen die Mitarbeiter einer Anzahl von monatlich 100 bis 150 Meldungen gegenüber, wobei allgemeine und rechtliche Anfragen sowie Serviceleistungen für Provider und Öffentlichkeitsarbeit nicht mitgezählt werden.

Weiters werden die Statistiken auch für die Europäische Union und INHOPE benötigt, da man auch in diesem Bereich durch Vorträge und spezielle Themen auf die Tendenzen eingehen möchte.

6.2) Wie wird eine Statistik erstellt?

Die Statistik unterscheidet zwischen 5 Bereichen:

- unter www werden Internetseiten im Bereich des World Wide Web verstanden;
- News ist die Abkürzung für Newsgroups;
- <u>Filesharing Programme</u> sind Dienste wie zum Beispiel Kazaa in diesen Bereichen tauchen immer wieder neue Anbieter auf, die wiederum verschiedenste Techniken verwenden;
- Chat ist die allgemein geläufige Bezeichnung für Internet Relay Chat;
- Unter <u>Sonstiges</u> fällt zum Beispiel die Weiterleitung von E-Mails mit vermutlich illegalen Inhalten an die Stopline.

Die hierzu erstellten Statistiken gliedern sich wieder in 2 Bereiche - einerseits sämtliche eingegangene Meldungen und andererseits Meldungen mit als vermutlich illegal qualifizierten Inhalten der unterschiedlichen Dienste. Letztere werden als "zutreffend" bezeichnet.

Wie in den nachfolgend angeführten Zahlen deutlich ersichtlich wird, überwiegt das www in der Meldungszahl bei weitem.

Chat führt nur in Ausnahmefällen zum Einschreiten der Stopline, da zu einer wirkungsvollen Arbeit in diesem Medium ein Monitoring in Echtzeit erforderlich ist. Ein derartiges Vorgehen ist als Ermittlungstätigkeit zu qualifizieren und kann nur von der Exekutive durchgeführt werden.

Aufgenommen werden in die Statistik nur Meldungen, die zu einer tatsächlichen Bearbeitung führen. Wird innerhalb eines kurzen Zeitraumes eine Adresse mehrfach gemeldet, so wird diese Meldung nur einmal in der Statistik geführt.

6.3) Was wird gemeldet?

Inhaltlich überwiegen Meldungen zum Thema Kinderpornographie mit ca. 90% gegenüber Neonazismus bei weitem. Neonazistische Seiten werden vor allem dann gemeldet, wenn Nationalsozialismus ein Diskussionspunkt in den heimischen Medien war.

Um einen kleinen Überblick über den Bereich "was wird gemeldet" zu geben, wurden auch Statistiken über die Art der gemeldeten Inhalte zusammengestellt.



6. Daten, Zahlen

6.4) Tendenzen

Immer wieder wird an die Stopline die Frage herangetragen, warum in manchem Monat stark vermehrt gemeldet wird oder warum insbesonders ein Bereich stärker angesprochen wird.

Hierzu kann auch die Stopline nur Spekulationen anstellen. Gespäche - vor allem mit Mitarbeitern ausländischer Hotlines - bestätigen aber immer wieder den Verdacht, dass auch die Medien, insbesondere Berichte über die aktuelle Zerschlagung eines Pädophilenringes oder Interviews mit Mißbrauchsopfern, eine sehr große Rolle in der Sensibilisierung der Bevölkerung spielen.

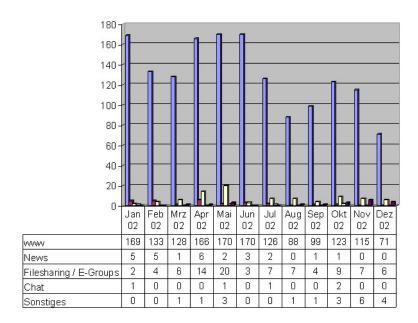




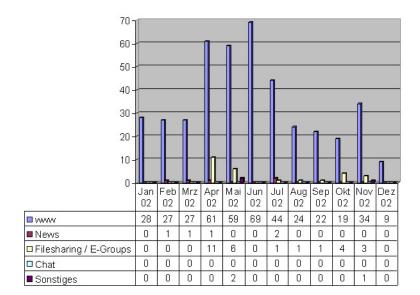
7. Statistiken

7.1) Statistiken über die Internetdienste

Meldungen Jänner - Dezember 2002:



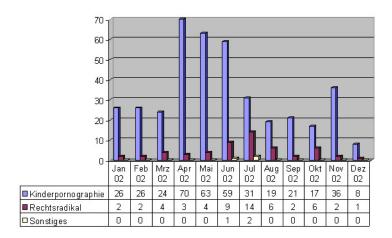
Zutreffende Meldungen Jänner - Dezember 2002:



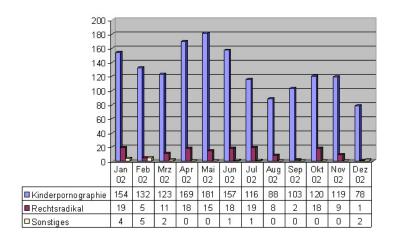
7. Statistiken

7.2) Statistiken über die gemeldeten Inhalte

Meldungen Jänner - Dezember 2002:

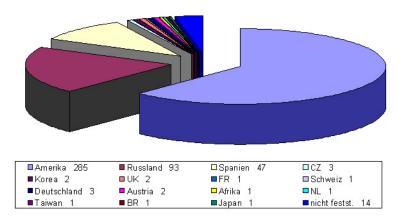


Zutreffende Meldungen Jänner - Dezember 2002:



7.3) Statistik über die Ursprungsländer 2002

In diesem Jahr hat die Stopline eine neue Statistik erstellt, die anzeigt in welchen Ländern die vermutlich illegalen Inhalte gehostet werden.



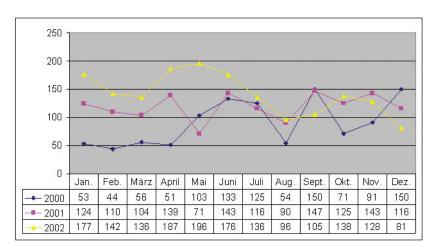




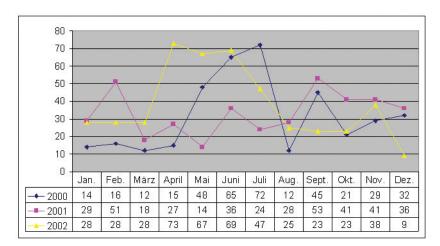
7. Statistiken

7.4) Vergleich 2000 und 2002

Vergleich der Meldungen Jänner - Dezember:



Vergleich der zutreffenden Meldungen Jänner - Dezember:



Erfolgsmeldung?

8.) Erfolgsmeldung?!

Wie bereits angesprochen, können die Mitarbeiter der Stopline nie wirklich sagen, ob die Stopline oder andere Hotlines an dieser oder jener Verhaftung oder Aufdeckung eines Falles an kinderpornographischen oder rechtsradikalen Inhalten im Internet beteiligt war, aber trotzdem möchten wir einen besonders weitgreifenden Fall des Jahres 2002 kurz anführen.

Operation Landslide

Die österreichische Interpol war an einer weltweit koordinierten Polizeiaktion zur Untersuchung bezüglich kinderpornographischer Inhalte beteiligt.

In zahlreichen Interpol-Mitgliedsländern wurden Verhaftungen wegen Verstößen in Bezug auf Kinderpornographie im Internet vorgenommen. Die Durchführung dieser erfolgreichen Aktion ist aufgrund einer engen Zusammenarbeit zwischen dem US Postal Inspection Service und Interpol zustandegekommen.

1999 während einer Operation in Fort Worth, Texas hat das US Postal Inspection Service Daten von Bewohnern aller Kontinente beschlagnahmt, die Zugang zu kinderpornographischen Internetseiten erworben haben. Mehr als 389.000 Einträge wurden aufgelistet. Nachdem die Polizeiaktion in den Vereinigten Staaten abgeschlossen war, bat Interpol um Einsicht in die Daten, um auch außerhalb von Nordamerika gegen die Täter vorgehen zu können.

Auf Grund dessen wurde im Interpol Generalsekretariat eine separate Datenbank mit Daten aus über 60 Ländern erstellt, welche dann an die Mitgliedsländer - mit einer Gesetzgebung gegen kinderpornographische Inhalte - weitergegeben wurde. Daraus ergaben sich tausende Durchsuchungen in etlichen Ländern rund um die Welt. Unendliche Mengen an kinderpornographischem Material wurde aufgefunden. Eine bedeutende Anzahl an Personen wurde identifiziert, viele davon arbeiteten mit Kindern oder in staatlichen Büros oder Positionen des Vertrauens in der Gesellschaft.

Interpol, das US Postal Inspection Service und viele weitere involvierte Länder standen in ständigem Kontakt während der Planung dieser Operation. Die Einweisung fand im Generalsekretariat von Interpol statt, wo auch die Ergebnisse und die Unterstützungen koordiniert wurden.

Tausende Behörden wurden eingebunden. Daraus ergab sich eine der größten und erfolgreichsten Operationen bis jetzt, mit dem Ziel die Sammler und Verbreiter von Bildern mit sexuellen Handlungen an minderjährigen Kindern zu identifizieren und aufzufinden.

Auch in Österreich wurden in der Folge zahlreiche Hausdurchsuchungen durchgeführt, die auch zu einigen Verhaftungen und gerichtlichen Anklagen führten.

Für weitere Informationen rund um Interpol kontaktieren Sie bitte die Webseite: http://www.interpol.int



ISPA



Internet Service Providers Austria - ispa

Die Internet Service Provider stellen über verschiedene Arten von Netzinfrastruktur sowohl den Zugang zum Internet als auch internationale Connectivity den Bürgern, der Verwaltung und den Unternehmen Österreichs zur Verfügung. Darüber hinaus bieten sie eine Vielzahl von Leistungen, Inhalten und Applikationen über und mittels des Internets den Bürgern und der Wirtschaft an. Die Verwendung des Internets im Leben der Menschen und in der Wirtschaft der Menschen ist nicht mehr wegzudenken und nimmt ständig zu.

Schnelligkeit und Stärke durch Kompetenz und Gemeinsamkeit ist für die ISPA bei der Vertretung der Anliegen und der Interessen des Internets als auch der Firmen und Menschen, deren Tätigkeiten es ermöglichen, unbedingt notwendig. Unsere Stärke und Kompetenz basiert auf der Stärke und Kompetenz unserer Mitglieder.

Die ISPA:

- fördert das Internet in Österreich.
- vertritt die Interessen der ISPA Mitglieder gegenüber Regierung, Behörden und allen anderen Institutionen, Verbänden und Gremien.
- fungiert als Verhandlungsplattform zwischen Telekom Austria und alternativen ISPs für den Betrieb von ADSL und SDSL in Österreich.
- tritt ein für die Stärkung von fairem Wettbewerb insbesondere in Fragen der Regulierung und Entbündelung.
- dient als Organisationsform für spezielle Projekte wie asp group austria und wlan group austria.
- organisiert Arbeitsgruppen und Initiativen zu für ISPs relevanten Themen
- dient als Plattform für gemeinsame Anstrengungen zur Ausarbeitung und Einrichtung von Standards und Policies (Selbstverpflichtungen).
- erbringt besondere Services für ihre Mitglieder wie Muster AGBs, Rechtsinformationen, Pressespiegel u.v.m.
- unterstützt die Anliegen und Interessen ihrer Mitglieder in der Öffentlichkeit.
- pflegt die internationale Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch mit Institutionen und Organisationen, die gleiche oder ähnliche Ziele verfolgen.
- bietet ihren Mitgliedern eine unabhängige Plattform zum Informationsaustausch.
- veranstaltet regelmäßig Informations- und Diskussionsveranstaltungen zu aktuellen und wichtigen Fragen der Internet-Branche.

ISPA Themen:

- Wettbewerb für wettbewerbsfördernde Rahmenbedingungen
- ISPA Breitband Offensive Förderung von Internet Breitband Anschlüssen
- WLAN Mobile und stationäre Funkanbindungen an das Internet
- Spam Gegen unerwünschte Werbung mittels email
- CIRCA Computer Incident Response Coordination Austria
- Application Service Providing Dienste und Services über das Internet
- E-Commerce Für dynamischen elektronischen Geschäftsverkehr
- E-Payment Für sichere und einfache Zahlungsmethoden im Internet
- Cybercrime Recht und Strafverfolgung im Internet
- Stopline Meldestelle für illegale Inhalte im Internet
- Verpflichtende Datenspeicherung Verhältnismäßigkeit und Datenschutz
- Entbündelung und Regulierung für einen fairen Wettbewerb

Und viele andere mehr.



ISPA



Die ISPA als Gemeinschaft der österreichischen Internet Service Provider vertritt die Interessen der Internet Wirtschaft und fördert das Internet in Österreich.

Das Ispa Büro steht allen Interessierten für Anfragen und Auskünfte per Telefon unter +43 1 4095576 oder Email an office@ispa.at jederzeit offen.

Johannes Schwertner - Präsident Kurt Einzinger - Generalsekretär

Büro:

ISPA - Internet Service Providers Austria Währingerstrasse 3/18 A-1090 Wien AUSTRIA

Tel.: +43 1 409 55 76 Fax: +43 1 409 55 76 21 email: office@ispa.at web: http://www.ispa.at



STOPLINE fegre

Verhaltensrichtlinien

Auszug aus den ISPA-Verhaltensrichtlinien

(beschlossen bei ISPA-Generalversammlung 2.12.1999)

§ 1. Ziel der ISPA-Verhaltensrichtlinien

Die ISPA ist der Verband der österreichischen Internet-Anbieter.

Die Verhaltensrichtlinien ("Richtlinien"), die gemäß den Vereinsstatuten der ISPA beschlossen wurden, sind die Beschreibung der praktischen Vorgehensweisen der ISPA und deren Mitglieder in Ausübung ihrer Funktion als Internet-Anbieter ("ISPA-Mitglieder"). An diesen Richtlinien können sich Internet-Anwender und die Öffentlichkeit über Vorgehensweisen der ISPA-Mitglieder orientieren.

§ 2. Grundsätzliche Verantwortlichkeiten der ISPA-Mitglieder

Um die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten der ISPA-Mitglieder in Bezug auf diese Richtlinien zu verdeutlichen, sind sie je nach Art ihrer Geschäftstätigkeit unterschiedlichen Kategorien zugeordnet, wobei ein Mitglied auch mehrere Geschäftstätigkeiten ausüben kann und sein Verhalten der zum jeweiligen Zeitpunkt ausgeübten Geschäftstätigkeit entsprechen muss:

- · Content-Provider: jene Provider, die eigene Inhalte im Internet anbieten; sie sind für diese Inhalte voll inhaltlich verantwortlich
- · Access-Provider: jene Provider, die den Internet-Anwendern Zugang zum Internet anbieten; sie tragen für die übertragenen Inhalte keinerlei Verantwortung
- · Host-Provider: jene Provider, die Speicherplatz für fremde Internet-Inhalte zur Verfügung stellen; sie tragen für diese Inhalte keinerlei Verantwortung und sind nicht zur Durchsicht dieser Inhalte verpflichtet; werden ihnen illegale Inhalte zur Kenntnis gebracht, verfahren sie gemäß § 4 dieser Richtlinien
- · Backbone-Provider: jene Provider, die internationale Internetverbindungen anbieten; sie tragen für die übertragenen Inhalte keinerlei Verantwortung

Die ISPA-Mitglieder erklären hiermit, alle Rahmenbedingungen nach geltendem Recht gemäß ihrer ausgeführten Geschäftstätigkeit anzuwenden und einzuhalten. Beispielhaft sei hier das Strafrecht, das Datenschutzgesetz und das Telekommunikationsgesetz erwähnt.

§ 4. Verantwortlichkeit der ISPA-Mitglieder gegenüber Internet-Inhalten

Internet-Anwender können sich frei und uneingeschränkt im Internet äußern. Sie sind verantwortlich für ihr Verhalten, ihre eigenen Inhalte und den Gebrauch von fremden Inhalten. Die ISPA-Mitglieder weisen darauf hin, dass Internet-Inhalte den jeweils anwendbaren österreichischen Gesetzen unterliegen und dass sie nach Kenntnis von öffentlich zugänglichen, strafrechtlich relevanten Inhalten ("illegale Inhalte") den Zugang zu diesen mit technisch und wirtschaftlich vertretbaren Mitteln unterbinden werden.

Die ISPA-Mitglieder nehmen Hinweise über illegale Inhalte in erster Linie von der "Internet-Hotline", der ISPA-Anlaufstelle für illegale Inhalte und den zuständigen Behörden zur Kenntnis. Hinweise über mutmaßlich illegale Inhalte von Dritten werden an die Internet-Hotline zur Bearbeitung weitergeleitet. Die Internet-Hotline wird durch die ISPA betrieben und dient zur Entgegennahme von Meldungen über illegale Inhalte im Internet (insbesondere Kinderpornographie und nationalsozialistische Wiederbetätigung), der raschen Überprüfung gemeldeter Inhalte und, falls diese als illegal erkannt werden, der Weiterleitung dieser Meldungen an jene Provider, die den Zugang zu diesem Inhalt unterbinden können sowie an die jeweils zuständigen nationalen oder internationalen Behörden.

Die Internet-Hotline wird in ein Netzwerk internationaler Internet-Meldestellen eingebunden, um die effiziente Informationsweitergabe auch über die österreichischen Grenzen hinaus zu gewährleisten. Die ISPA-Mitglieder stellen einen einfachen Zugang ihrer Kunden zur Internet-Hotline sicher (z. B. mittels Link von deren Homepage zur Internet-Hotline).



Verhaltensrichtlinien

ISPA-Mitglieder sperren nach Kenntnisnahme illegaler Inhalte, die sich in ihrem Einflussbereich befinden, mittels ihnen zur Verfügung stehender, zumutbarer Handlungen unverzüglich den Zugang zu diesen Inhalten bzw. veranlassen nachweislich die unverzügliche Sperrung des Zugangs zu diesen Inhalten, falls sich der betroffene Server im Einflussbereich ihrer Kunden befindet. In beiden Fällen werden ISPA-Mitglieder, soweit wirtschaftlich und technisch zumutbar, entsprechendes Beweismaterial für die Dauer eines Kalendermonats sichern, aber auf keinen Fall solches Beweismaterial bewusst löschen.

§ 5. Verantwortlichkeit der ISPA-Mitglieder gegenüber missbräuchlicher Verwendung des Internet ISPA-Mitglieder werden im Falle der Kenntnisnahme missbräuchlicher Verwendung des Internet im Sinne des TKG § 75 ("Verwendung") sinngemäß ihrer Verantwortlichkeit gegenüber Internet-Inhalten (entsprechend dem vorangegangenen Paragrafen) verfahren.

Sie werden die Sicherheit des Netzbetriebes und der Internet-Dienstleistungsgüte mit allen ihnen technisch zur Verfügung stehenden und wirtschaftlich vertretbaren Mitteln - in eindeutigen Fällen bis hin zur Wegschaltung der Quellen solcher Handlungen vom Internet - sicherstellen.

§ 8. Erklärung der ISPA-Mitglieder zu diesen Richtlinien

Die ISPA-Mitglieder erklären sich mit diesen Richtlinien einverstanden und verpflichten sich, diese umzusetzen und zu unterstützen. Sie werden diese Richtlinien in regelmäßigen Abständen an geänderte tatsächliche und rechtliche Entwicklungen durch entsprechende Beschlüsse gemäß den Vereinsstatuten der ISPA anpassen. Die ISPA-Mitglieder betrachten diese Richtlinien als wesentlichen Beitrag der österreichischen Provider zum Schutz des Internet vor illegalen und gefährlichen Inhalten, der auch die Provider vor gesetzlichen Haftungen für derartige, nicht von ihnen veranlasste Inhalte schützen soll.

Beanstandungen über eine vermutete Nichtbeachtung der Richtlinien durch ISPA-Mitglieder sind schriftlich (per E-Mail, Fax oder Brief) an die ISPA zu richten. Der Vorstand der ISPA hat sich in Folge durch Einholen einer schriftlichen Stellungnahme (per E-Mail, Fax oder Brief) des beschuldigten ISPA-Mitgliedes mit der Sachlage vertraut zu machen und hat die Beanstandung auf ihre Richtigkeit und Schwere zu beurteilen. Bestätigt sich die Beanstandung durch diese Beurteilung, stehen dem Vorstand der ISPA je nach Schwere und der Häufigkeit der Nichtbeachtung der Richtlinien durch das betroffene ISPA-Mitglied die Mittel der Ermahnung des Betroffenen oder die Beendigung von dessen Mitgliedschaft nach § 6 (4) der "Statuten der ISPA" (Stand 3.12.1998) zur Verfügung.







Bundesministerium für Inneres

Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit Bundeskriminalamt - AbteilungII/BK/10 - Interpol

OIPC ICAO

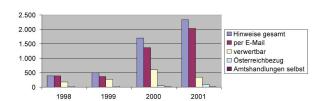
Meldestelle für Kinderpornographie im Internet

meldestelle@interpol.at

Auf Grund einer Entschließung des Nationalrates begann im März 1997 der Echtbetrieb der Meldestelle für Kinderpornographie im Internet. Folgende Aufgaben sollen durch die Beamten der Meldestelle erfüllt werden:

- · Entgegennahme von Hinweisen, sowohl von offizieller als auch von privater Seite.
- · Informationsaustausch zwischen in- und ausländischen Strafverfolgungsbehörden.
- · Durchführung von Amtshandlungen bei Verdacht von Kinderpornographie im Internet

In der Folge wurde durch gezielte Medienarbeit versucht, die Existenz der Meldestelle und die Kontaktmöglichkeiten in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Dies dürfte in der Zwischenzeit auch gelungen sein, wie die stark steigende Anzahl von Hinweisen zeigt. Die einzige private Organisation mit welcher die Meldestelle für Kinderpornographie im Internet zusammenarbeitet, ist Stopline. Von dieser werden bereits vorgefilterte Hinweise direkt zur weiteren Bearbeitung übermittelt.





Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung

Bundesministerium für Inneres

Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung

Meldestelle für NS-Wiederbetätigung im Internet

www.bmi.gv.at staatspolizei@mail.bmi.gv.at

Entgegennahme von Hinweisen auf Beiträge mit neonazistischen, rassistischen und antisemitischen Inhalten im Internet.







Eigenverlag © Stopline Währingerstrasse 3/18 A-1090 Wien, AUSTRIA

www.stopline.at office@stopline.at